

Hygieneplan

Corona 20/21

für das BZTG-Oldenburg



BILDUNGSZENTRUM
TECHNIK UND GESTALTUNG
OLDENBURG

Dieser Hygieneplan wurde für die Wiederaufnahme des Berufsschulunterrichts am BZTG ab dem 26.10.2020 entwickelt. Er reflektiert die besonderen Anforderungen des Infektionsschutzes allgemein und im Besonderen in den Gebäuden des BZTG und hat das Ziel, Covid19-Erkrankungen aufgrund einer Corona-Virusinfektion zu vermeiden. Grundlage dieses Hygieneplans ist der niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona vom 22.10.20.

Die in diesem Hygieneplan beschriebenen Maßnahmen gelten grundsätzlich für das Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb). Soweit für Szenario B (Schule im Wechselmodell) zusätzliche oder abweichende Maßnahmen vorgesehen sind, werden diese entsprechend gekennzeichnet aufgeführt.

Dieser Hygieneplan muss und wird regelmäßig auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Hygieneplan ist allen an der Schule Beschäftigten und Schüler*innen zur Kenntnis zu geben.

.

1. Szenarien

1.1 Szenario A – eingeschränkter Regelbetrieb

Szenario A beschreibt einen eingeschränkten Regelbetrieb. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben.

1.2 Szenario B – Schule im Wechselmodell

Wenn es regional wieder zu deutlich erhöhten Infektionszahlen kommen sollte und das örtliche Gesundheitsamt feststellt, dass das regionale Infektionsgeschehen einen eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A) nicht mehr zulässt, wird in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt in Szenario B gewechselt, welches eine Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause vorsieht.

1.3 Szenario C – Quarantäne und Shutdown

Bei lokalen oder landesweiten Schulschließungen bzw. Quarantänemaßnahmen tritt das Szenario C in Kraft.

2. Unterrichtsorganisation, Kohorten-Prinzip, Aufhebung des Abstands

Grundsätzlich gilt für alle am Unterricht Beteiligten: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.

2.1 Kohortenprinzip

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schüler*innen zugunsten eines *Kohorten-Prinzips* aufgehoben. Eine Kohorte umfasst dabei in der Regel eine Klasse, d.h. alle Schüler*innen einer Klasse gehören der gleichen Kohorte an. Abweichend davon kann eine Kohorte auch einen Schuljahrgang umfassen (bspw. im Beruflichen Gymnasium) oder jahrgangsübergreifende bis zu 120 Schüler*innen umfassen. Kohortenübergreifender Unterricht ist auch dann möglich, wenn das Abstandsgebot von 1,5 Metern während des Unterrichts eingehalten wird.

Generell gilt dabei, dass die Lerngruppen so konstant wie möglich zu halten sind und die Zusammensetzung dokumentiert wird. Die Sitzordnung ist für jede Kohorte von der Lehrkraft zu dokumentieren. Eine Änderung der Sitzordnung sollen möglichst vermieden werden.

2.1.1 Besondere Regelungen für Lehrkräfte

Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen agieren grundsätzlich kohortenübergreifend. Daher soll dieser Personenkreis sowohl untereinander als auch zu den Schüler*innen das Abstandsgebot einhalten.

2.2.2 Für Szenario B gilt abweichend:

Das Kohortenprinzip wird aufgehoben. Es ist auch in den Unterrichtsräumen auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu achten. Der Unterricht findet dann wieder in halber Klassenstärke statt. Ausnahmen hierzu regelt der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 05.08.2020.

2.2 Pausenregelung

Der Unterricht ist im gewohnten 90-Minuten-Rhythmus organisiert. Toilettengänge und der Besuch der Cafeteria sollen möglichst außerhalb der Pausenzeiten erfolgen, sodass es zu keinen Ansammlungen von Schüler*innen in den Toiletten und den Cafeterien kommen kann. **Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich in den Klassenräumen oder außerhalb der Schulgebäude erlaubt.**

Der Aufenthalt während der Pausenzeiten sollte, soweit die Witterung es zulässt, vorrangig außerhalb des Schulgebäudes erfolgen.

Schüler*innen können in den Pausen in den Klassenräumen verbleiben.

3. Hygieneregeln

3.1 Allgemeine Hygieneregeln





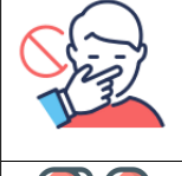
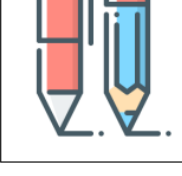
- In den Schulgebäuden des BZTG Oldenburg ist ein **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) zu tragen.¹ Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht von der Schule gestellt. **Im Unterricht wird das Tragen von MNS/MNB dringend empfohlen.** Trotz des Tragens einer MNS oder eines MNB sind die gängigen Hygienevorschriften weiterhin zwingend einzuhalten.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist der Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten, außer in den Unterrichtsräumen.
- In den Schulgebäuden des BZTG gilt das „Gebot des Rechtsverkehrs“ in Fluren und Gängen.
- Nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes müssen die Hände desinfiziert werden.
- Beim erstmaligen Betreten eines Klassenraumes müssen die Hände gewaschen werden.
- Das Desinfizieren von Händen ist nur dann sinnvoll, wenn
 - ein Händewaschen nicht möglich ist,
 - nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem
- Computermäuse und Tastaturen sind nach der Benutzung zu desinfizieren oder mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln zu reinigen.

¹ Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen eines MNS / einer MNB nicht zumutbar ist und die dies per Attest glaubhaft machen können, sind von der Verpflichtung ausgenommen.

- Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden. Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen. Handelsübliche tensidhaltige Reinigungsmittel sind hier ausreichend (z. B. Spülmittel, Haushaltsreiniger).
- Ist eine Reinigung nicht möglich, so haben sich die Nutzenden vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Dabei soll darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.

3.2 Persönliche Hygieneregeln

Um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sollen die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, die auch allgemein empfohlen werden:

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

4. Besondere Regelungen für Lehrkräfte

4.1. Lüftungsmaßnahmen

Es soll eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster erfolgen. Dies ist bevorzugt als „20-5-20-Lüftung“ durchzuführen. Dies bedeutet, dass nach 20 Minuten Unterricht für 5 Minuten gelüftet werden soll. Im Anschluss daran können die Fenster wieder für 20 Minuten geschlossen werden. Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften. Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

4.2. Sitzordnung

Die Lehrkräfte stellen sicher, dass die Schüler*innen eine feste Sitzordnung in den Klassenräumen einhalten. Diese wird von den Lehrkräften unter Angabe des Datums dokumentiert und in den Klassenakten hinterlegt (Grund: mögliche Rückverfolgung durch Gesundheitsämter).

4.3. Unterweisung von Schüler*innen



















Die Lehrkräfte unterweisen ihre Schüler*innen zu Beginn eines Unterrichtstages in die Hygieneregeln dieses Hygieneplans. Hierzu kann die Checkliste „Corona-Regeln“ (siehe Anlage 1) verwendet werden.

4.4. Pausenregelung

Schüler*innen können in den Pausen in den Klassenräumen verbleiben. Die unterrichtenden Lehrkräfte übernehmen die Aufsicht der Schüler*innen auch in den Pausen. *Hierbei ist anzumerken, dass in Abhängigkeit von der Reife der Schüler*innen eine permanente direkte Aufsicht der Schüler*innen durch die Lehrkraft nicht erforderlich sein kann. Die Lehrkraft soll den Schüler*innen mitteilen, wo sie in der Pause zu finden ist und eine/n Schüler*in bestimmen, der/die in Problemfällen Kontakt zur Lehrkraft herstellt. Sollte die Lerngruppe laut Meinung der Lehrkraft die erforderliche Reife nicht aufweisen, so ist die zuständige Abteilungsleitung zu informieren. Muss eine Lehrkraft eine „unreife“ Klasse nach Beendigung des Unterrichtes verlassen (bspw. weil diese Lehrkraft in der Folgestunde in einer anderen Klasse unterrichten muss), so verbleibt diese Lehrkraft bis zum Erscheinen der nachfolgenden Lehrkraft in der Klasse und wechselt erst anschließend den Klassenraum.*

Checkliste für Lehrkräfte zur Unterweisung der Schüler*innen in den Hygieneplan Corona

Lehrkräfte müssen Schüler*innen über die an unserer Schule getroffenen Hygienemaßnahmen unterweisen. Dies soll täglich durchgeführt werden. Die nachstehende Checkliste kann als Hilfestellung verwendet werden:

	Erledigt?												
Abstand halten, wo immer es möglich ist.													
Nach dem Betreten des Schulgebäudes müssen die Hände desinfiziert werden, es sei denn, es ist ein Waschbecken mit Seife in unmittelbarer Nähe. Dann müssen die Hände gewaschen werden.													
In den Schulgebäuden des BZTG Oldenburg ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) zu tragen. Auch während des Unterrichts sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. .													
In den Schulgebäuden des BZTG gilt das „Gebot des Rechtsverkehrs“ in Fluren und Gängen.													
Pausenregelung erklären.													
<p>Persönliche Hygienemaßnahmen erklären:</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td></td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt. </td> </tr> <tr> <td></td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten. </td> </tr> <tr> <td></td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. </td> </tr> <tr> <td></td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. </td> </tr> <tr> <td></td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. </td> </tr> <tr> <td></td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte </td> </tr> </tbody> </table>		<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt. 		<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten. 		<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. 		<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. 		<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. 		<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt. 												
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten. 												
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. 												
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. 												
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. 												
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte 												